



FINANZAMT
DARMSTADT

Finanzamt Darmstadt, Postfach 11 04 65, 64219 Darmstadt

Firma
Fibercom Glasfaser- und
Datentechnik GmbH
Aschaffener Str. 11

64546 Mörfelden-Walldorf

Auskunft erteilt Herr Erzgräber Steuernummer/Geschäftszeichen 07 233 04737 - VII/1	Zimmer 320	Telefon (Durchwahl) (0 61 51) 102-3320 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PB02/259, 02.01.2003	Nebengebäude	Datum 07.01.2003
---	---------------	--	--------------	---------------------

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 2607 007 233 04737**, **Sicherheits-Nummer 260790834776**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Fibercom Glasfaser- und Datentechnik GmbH	Vorname:
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: Aschaffener Str. 11, 64546 Mörfelden-Walldorf	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2005

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag (Bauleistung) lautet. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Das Bundesamt für Finanzen (BfF) wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet „www.bff-online.de“**). **Bei schwerwiegenden Zweifeln** über die Richtigkeit der Bescheinigung kann sich der Leistungsempfänger zur Vermeidung des Haftungsrisikos durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Erzgräber



Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Infostelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 08:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62
Internet: <http://www.finanzamt-darmstadt.de>
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 508 500 49, Konto 5 093 005 006 · Landeszentralbank, BLZ 508 000 00, Konto 508 01 500
Sparkasse Darmstadt, BLZ 508 501 50, Konto 648 000

im Hof